

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 91/2025

**Energie und Umwelt
Wohnwirtschaft
Unternehmensfinanzierung**

Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohn- und Nichtwohngebäude (297/298, 299):

Differenzierte Zinssätze nach Einführung einer neuen befristeten Förderstufe zum 16.12.2025 – Angabe des Zinssatzes in der „Sofortbestätigung Light“ („SB-Light“ / Online-Zinsreservierung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung der neuen befristeten Förderstufen „Effizienzhaus 55 - Wohngebäude“ beziehungsweise „Effizienzgebäude 55 - Nichtwohngebäude“ findet eine Differenzierung der Zinssätze ab dem 16.12.2025 in dem Produkt „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) statt.

Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299)

Für die Verwendungszwecke

- „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“ und
- „Klimafreundliches Nichtwohngebäude“ beziehungsweise „Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG)

gelten unterschiedliche Zinssätze.

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFFXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanaukas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (297/298)

Für die Verwendungszwecke

- „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“ und
- „Klimafreundliches Wohngebäude“ beziehungsweise „Klimafreundliches Wohngebäude – mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG)

gelten unterschiedliche Zinssätze.

In der „Sofortbestätigung-Light“ („SB-Light“ / Online-Zinsreservierung) gibt es für die Produkte 297/298 keine Differenzierung nach Verwendungszwecken. Für den Verwendungszweck „Effizienzhaus 55 - Wohngebäude“ bedeutet das: Die „SB-Light“ weist ausschließlich den Zinssatz für die Verwendungszwecke „Klimafreundliches Wohngebäude“ sowie „Klimafreundliches Wohngebäude - mit QNG“ aus, sichert aber den Zinssatz, der ab dem 16.12.2025 für den gewünschten Verwendungszweck „Effizienzhaus 55 - Wohngebäude“ gilt. Wird die SB-Light nach Start des neuen Verwendungszwecks „Effizienzhaus 55 - Wohngebäude“ generiert, wird entsprechend nicht der in der SB-Light angegebene Zinssatz, sondern der jeweils tagesaktuelle Zinssatz für den gewünschten Verwendungszweck gesichert.

In der Refinanzierungszusage wird der nach Verwendungszweck zutreffende differenzierte Zinssatz - also auch für die befristeten Förderstufen „Effizienzhaus 55 - Wohngebäude“ beziehungsweise „Effizienzgebäude 55 - Nichtwohngebäude“ - berücksichtigt.

Die Startkonditionen für die befristeten Förderstufen „Effizienzhaus 55 - Wohngebäude“ beziehungsweise „Effizienzgebäude 55 - Nichtwohngebäude“ wird die KfW am 15.12.2025 veröffentlichen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagement / Förderkredite stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Markus Allgayer